



# Amtliches Mitteilungsblatt der Gemeinde Tarsdorf

www.tarsdorf.at

IMPRESSU

Herausgeber und Verleger: Gemeindeamt Tarsdorf, 5121 Tarsdorf 160;  
E-Mail: gemeinde@tarsdorf.ooe.gv.at, Homepage: www.tarsdorf.at  
Eigenvervielfältigung; Für den Inhalt verantwortlich: Bgm. Dipl.-Ing. Andrea Holzner;  
erscheint nach Bedarf, jedoch mind. vierteljährlich

Tarsdorf, am 18.03.2016

## THEMEN:

1. Neuer Ärztedienst HÄND ab 01.04.2016;
2. Stellenausschreibung, Mitarbeiter/in im Verwaltungsdienst;
3. Aus dem Gemeinderat;
4. Stand Quartiersuche für Asylwerber;
5. Geschwindigkeitsbeschränkung im Siedlungsgebiet Sensberg;
6. Friedhofserweiterung – Parkplatz;
7. Bauberatungstag;
8. Der neue Sozialratgeber ist da;
9. Silofoliensammlung;
10. Textiliensammlung;
11. Haussammlung der Gehörlosenvereine in Oberösterreich;
12. Landesmusikschule Ostermiething – Schülereinschreibung für 2016/2017;

## 1/ Neuer Ärztedienst HÄND ab 01.04.2016;

Ab 01.04.2016 wird die ärztliche Versorgung im Bezirk Braunau umstrukturiert! Den Ärztedienst, wie wir ihn bisher kannten, gibt es nicht mehr!

Es ließ sich nach langen Vorbereitungen mit HÄND (HausÄrztlicher NotDienst ) eine verlässliche medizinische Versorgung von **akuten, nicht lebensbedrohlichen Gesundheitsstörungen** für 24 h/Tag an 365 Tagen im Jahr verwirklichen! Dabei arbeiten Hausärzte, Wahl- und Spitalsärzte und das Rote Kreuz zusammen.



Ihr Hausarzt (oder seine Vertreter - z.B. bei Urlaub oder ordinationsfreiem Tag/Vormittag) ist für Sie zu den Ordinationszeiten (Montag bis Freitag) in gewohnter Weise erreichbar und Ihr **erster Ansprechpartner** bei gesundheitlichen Fragen und Problemen.

Wenn Sie außerhalb der regulären Ordinationszeiten Ihres Hausarztes ärztliche Hilfe benötigen, dann beachten Sie bitte Folgendes:

Wählen Sie bei **akuten, nicht lebensbedrohlichen Gesundheitsstörungen** den Notruf 141.

Wählen Sie bei **akuten, lebensbedrohlichen Gesundheitsstörungen** den Notruf 144.

das Notarzt Einsatz Fahrzeug (NEF) ist unverändert einsatzbereit.

Die medizinische Versorgung während diesen Zeiten übernimmt HÄND an zwei Stützpunkten im Bezirk: **Braunau** und **Mattighofen**.

**So bekommen Sie ärztliche Hilfe bei akuten, nicht lebensbedrohlichen Erkrankungen:**

- Sie rufen **Notruf 141**.
- Es meldet sich ein Mitarbeiter des Roten Kreuzes.
- Sie teilen ihm Ihr medizinisches Problem mit und geben Ihre persönlichen Daten bekannt. **Legen Sie nicht einfach auf!**
- Beantworten Sie die Fragen der bestens ausgebildeten Mitarbeiter des Roten Kreuzes. Diese begleiten Sie in Ihrer medizinischen Akutsituation und leiten Ihr Anliegen an den entsprechenden HÄND weiter.
- Die HÄND-Ärztin oder der HÄND-Arzt wird Sie anrufen, sich ein Bild über Ihr medizinisches Problem machen. Hören Sie der Ärztin/dem Arzt zu, beantworten Sie ihre/seine Fragen, **legen Sie nicht einfach auf!** Nur so kann sie/er Sie beraten und wird, nach Einschätzung der Dringlichkeit, bei Ihnen eine Visite machen.
- An Wochenenden und Feiertagen, zur Tageszeit, kann es auch sein, dass Sie die Mitarbeiter des Roten Kreuzes über die nächstgelegene offene Ordination informieren. Drei Ordinationen im Bezirk Braunau haben von 9 bis 12 Uhr und von 16 bis 18 Uhr geöffnet. Wir empfehlen Ihnen rechtzeitig dorthin zu gehen, außerhalb dieser Ordinationszeiten gibt es keine Ordinationsbereitschaft. Versuchen Sie nicht, die Ordination oder den diensthabenden Arzt anzurufen, es ist kein Telefonkontakt außer **141** vorgesehen. Akzeptieren Sie die Zuständigkeitsgrenzen, auch wenn Sie längere Anfahrtswege in Kauf nehmen müssen.

Um eine reibungslose ärztliche Betreuung des gesamten Bezirkes auch in Zukunft zu gewährleisten, bitten wir alle Patienten **in erster Linie während der regulären Ordinationszeiten den Hausarzt** aufzusuchen. Nehmen Sie **beginnende Beschwerden ernst** und gehen Sie **rechtzeitig** zum Hausarzt.

Sie sind auch gut beraten, wenn Sie eine **kleine persönliche "Hausapotheke"** zu Hause haben. Ihr Hausarzt berät Sie diesbezüglich gerne, er weiß, welche Medikamente Sie unbedingt bereit haben sollten (z.B. Fiebersenkendes, Schmerzmedikamente, Blutdruck- und Herzmedikamente, Krampflösendes, etc.). Es kann dann gut sein, dass mit einer für Sie persönlichen Beratung durch die HÄND-Ärztin/den HÄND-Arzt mittels Ihrer „Hausapotheke“ eine nächtliche Notvisite abgewendet werden kann. Bedenken Sie auch, dass der HÄND keine abzugebenden Medikamente mitführt.

Wir Hausärztinnen und Hausärzte und der HÄND sind für die Basis- und Erstversorgung Ihrer Krankheiten da.

Die überlasteten Spitalsambulanzen sind nicht für die Basisversorgung von Erkrankungen vorgesehen. Wir sind sicher, mit Ihrer Mitarbeit, Ihre ärztliche Versorgung auch in Zukunft, auch bei der derzeitigen angespannten hausärztlichen Situation, bestens gewährleisten zu können. Wir sind auch der Überzeugung, mit dem neuen HÄND System die Dienstlast der Hausärzte reduzieren und somit die Attraktivität des "Hausarzt-Berufes" heben zu können. Weil wir mit durchwegs positiven Erfahrungen im HÄND – Visitedienst rechnen, erwarten wir, das Interesse für die hausärztliche Tätigkeit bei den mitwirkenden Spitals- und Wahlärzten und Wahlärztinnen wecken zu können.

Mit HÄND wurde für Sie eine einfach erreichbare medizinische Versorgungsstruktur geschaffen, - damit soll einer Überlastung von Spitalsambulanzen entgegengewirkt werden.

**Sollten Sie also ab 01. April 2016 ärztliche Hilfe benötigen rufen einfach den Notruf 141**

## 2/ Stellenausschreibung, Mitarbeiter/in im Verwaltungsdienst;

Die Gemeinde Tarsdorf schreibt aufgrund des Gemeindevorstandsbeschlusses vom 08.03.2016 gemäß OÖ GDG 2002 LGBl. Nr. 52/2002 idgF. die Stelle eines/einer

### Mitarbeiter/in im Verwaltungsdienst (Karenzvertretung - Teilzeit)

für das Gemeindeamt Tarsdorf öffentlich aus.

<u>Beschäftigungsausmaß:</u>	20 Wochenstunden (50 %)
<u>Beschäftigungsdauer:</u>	auf die Dauer der Karenzvertretung
<u>Einreihung:</u>	Funktionslaufbahn GD 20.3

#### Aufgaben:

- Bürgerservice und Meldeamt
- Sozialwesen und Gesundheitswesen
- Kultur- und Öffentlichkeitsarbeit
- Sekretariats- und Schreibaarbeiten
- Allgemeine Kanzleiarbeiten

#### Voraussetzungen:

Neben der Erfüllung der allgemeinen Aufnahmevoraussetzungen nach § 8 OÖ Gemeinde-Dienstrechts- u. Gehaltsgesetz 2002 idgF.

- kaufmännische Ausbildung oder gleichwertige Ausbildung
- sehr gute EDV-Kenntnisse (MS-Office, sich Kenntnisse einschlägiger kommunaler Software in kurzer Zeit anzueignen)
- gute mündliche und schriftliche Ausdrucksfähigkeit
- Freude am Umgang mit Menschen
- Freude an der Erfüllung kommunaler Dienstleistungen
- Freundlichkeit, Kommunikations- und Teamfähigkeit
- gutes Auftreten, Selbständigkeit, Engagement, Verantwortungsbewusstsein
- Flexibilität und Belastbarkeit
- Bereitschaft zu Mehrdienstleistungen
- Bereitschaft zur Aus- und Weiterbildung im fachlichen und persönlichen Bereich
- Ablegung der Dienstausbildung lt. Oö. G-DAV 2005 idgF.

#### Auswahlverfahren:

Vorstellungsgespräch und Objektivierungsverfahren nach den Bestimmungen der Personal-Objektivierung (§§ 8 ff Oö. GDG 2002).

#### Allgemeine Voraussetzungen nach den dienstrechtlichen Vorschriften sind:

- die österreichische Staatsbürgerschaft; diese Voraussetzung wird auch durch die Staatsangehörigkeit eines Landes erfüllt, dessen Angehörigen Österreich aufgrund eines Abkommens (EWR bzw. EU) dieselben Rechte für den Berufszugang zu gewähren hat wie Inländerinnen/Inländern
- die persönliche, gesundheitliche und fachliche Eignung für die vorgesehene Verwendung
- sowie ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache in Wort und Schrift

Männliche Bewerber müssen grundsätzlich den Präsenz- oder Zivildienst bereits abgeleistet haben.

Beim Auswahlverfahren ist eine Vorauswahl aus verwaltungsökonomischen Gründen möglich. Allfällige Kosten (Fahrtspesen etc.) im Zusammenhang mit dem Auswahlverfahren werden nicht ersetzt.

#### Ende der Bewerbungsfrist:

Ihre Bewerbung (einschließlich handschriftlicher Lebenslauf u. den üblichen Bewerbungsunterlagen wie Schul- u. evt. Dienstzeugnisse, Lichtbild etc.) senden Sie bis **spätestens 13. April 2016** an das Gemeindeamt Tarsdorf, 5121 Tarsdorf 160.

Für nähere Auskünfte steht Ihnen Herr Amtsleiter Josef Esterbauer (Tel. 06278/8103 DW 75) gerne zur Verfügung.

Diese Stellenausschreibung finden Sie im Internet unter <http://www.tarsdorf.at>.

### 3/ Aus dem Gemeinderat;

In der Gemeinderatssitzung am 15. März 2016 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

- **Rechnungsabschluss für das Finanzjahr 2015, Beschluss: einstimmig**

SOLL der ordentlichen Einnahmen: € 3.729.883,74

SOLL der ordentlichen Ausgaben: € 3.690.650,68

**Sollüberschuss: € 39.233,06**

Veranschlagt wurden für das Jahr 2015 ordentliche Einnahmen von € 3.400.200,-. Mit der Erhöhung der Einnahmen um ca. € 330.000,- können wir höhere Anteilsbeträge für den außerordentlichen Haushalt erbringen. Die Projekte Volksschulsanierung (Gesamtvolumen: € 721.489,62) und Straßenbau 2011-2014 (Gesamtvolumen: € 475.443,76) können wir ausfinanzieren.

Unsere Finanzkraft (Einnahmen aus eigenen Steuern und Ertragsanteilen) erhöhte sich um 4,6%. Im selben Ausmaß erhöhten sich die maßgeblichen Pflichtausgaben (Krankenanstaltenbeitrag, Sozialhilfeverbandsbeitrag).

- **Rechnungsabschluss 2015 der VFI Tarsdorf & Co KG, Beschluss: einstimmig**

- Folgende Mitglieder wurden in den **Sanitätsausschuss** entsandt:

<b>Sanitäts-</b> <b>ausschuss:</b>	<b>Mitglieder</b>		<b>Ersatzmitglieder</b>	
	Rudolf Sigl, Obmann	ÖVP	Robert Leitner	ÖVP
	BGM Andrea Holzner	ÖVP	Wolfgang Welkhammer	ÖVP
	Siegfried Riess	ÖVP	Ing. Franz Hager	ÖVP
	Wolfgang Pohler	FPÖ	Clemens Häuslschmid	FPÖ
	Norbert Schmidhammer	SPÖ	Othmar Melkes	SPÖ

- **Zu- und Abschreibung zum öffentlichen Gut** betreffend die **Ernstinger Straße L1005** und den **Güterweg Schmidham, Beschluss: einstimmig**

- **Grundsatzbeschluss zum Austausch des Löschfahrzeuges mit Bergeausrüstung** (Baujahr 1991), **Beschluss: einstimmig**

- **Einhebung der Lustbarkeit:** folgende Sätze wurden festgelegt:

Spielapparate: € 50,- pro Apparat, bei mehr als 8 Apparaten € 75,-

Wettterminals: € 200,- pro Terminal

Kartenabgabe: keine Lustbarkeitsabgabe auf Eintrittskarten

**Beschluss: mehrheitlich**

- **Resolutionsantrag der FPÖ gegen das Durchgriffsrecht“ der Bundesregierung zur Unterbringung von Flüchtlingen, Beschluss: mehrheitlich**

*Anmerkung der Bürgermeisterin: Das Durchgriffsrecht des Bundes hat nichts mit der von jeder Gemeinde geforderten Flüchtlingsquote von 1,5% der Einwohnerzahl zu tun. Das Durchgriffsrecht geht über diese 1,5% hinaus.*

- **Ernennung eines Zivilschutzbeauftragten:**

Herr Erich Forsthofer wurde **einstimmig** als **Zivilschutzbeauftragter** nominiert.

Der Zivilschutzbeauftragte ist auf Gemeindeebene Ansprechpartner für alle Bürgerinnen und Bürger im Bereich Selbstschutz, Gefahrenvermeidung, Eigenvorsorge und Sicherheitsprävention. Er soll dem Bürgermeister/der Bürgermeisterin beratend zur Seite stehen und übt seine Tätigkeit ehrenamtlich aus.

#### 4/ Stand Quartiersuche für Asylwerber;

Die Gemeinden sind aufgefordert Quartiere im Ausmaß von 1,5% der Wohnbevölkerung für Asylwerber bereitzustellen.

In Tarsdorf sind keine Unterkünfte für Asylwerber verfügbar. Als möglichen Standort für die Aufstellung von Containern wurden der BH die gemeindeeigenen Parzellen beim Sportplatz bekannt gegeben. Diesbezüglich haben wir bisher keine Rückmeldung erhalten.

Sollte das Land diesen Standort in Betracht ziehen, werden wir gemeinsam daran arbeiten, diese Herausforderung zu bewältigen. Ich bedanke mich bei der Pfarre und bei allen Gemeindebürgern, die bekundet haben, Hilfe zur Integration dieser Menschen zu leisten.

#### 5/ Geschwindigkeitsbeschränkung im Siedlungsgebiet Sensberg;

Im Siedlungsgebiet Sensberg wurde eine 30km/h-Zonenbeschränkung mit Rechtsregel verordnet.

#### 6/ Friedhofserweiterung – Parkplatz;

Die nächsten Schritte sind der Bau der Aufbahrungshalle und die Erweiterung des Friedhofes um zwei Gräberreihen Richtung Dorfplatz. Daher werden die Baumaterialien auf dem Feuerwehrparkplatz (die ersten Parkplätze links) gelagert. Somit stehen weniger Parkplätze zur Verfügung. Ich bitte um Ihr Verständnis.

Im Juni wird das Bauvorhaben abgeschlossen und unser Dorfplatz steht uns, mit neuem Gesicht, wieder zur vollen Verfügung. Den bauausführenden Firmen wünschen wir viel Erfolg und einen guten, unfallfreien Abschluss der Baustelle.

#### 7/ Bauberatungstag;



Der nächste Bauberatungstag findet am **Donnerstag, 31. März 2016, ab 09:00 Uhr** statt. Zur besseren Abwicklung, ist eine telefonische Voranmeldung erforderlich (Tel. Nr. 8103-73)!

#### 8/ Der neue Sozialratgeber ist da;

##### DER SOZIALRATGEBER 2016 IST DA!!!

Neben wichtigen sozialen Richtsätzen gibt der Sozialratgeber einen umfassenden Überblick über

- ⇒ Beihilfen, Verminderungen und Befreiungen
- ⇒ Entschädigungen, Ermäßigungen, Absetzbeträge
- ⇒ Einmalige Hilfen/Fonds
- ⇒ Pflege, mobile Dienste
- ⇒ Angebote für Kinder, Jugendliche und Familien....

Der Sozialratgeber 2016 liegt im Gemeindeamt Tarsdorf für Sie auf (solange der Vorrat reicht). Außerdem kann er auch unter [www.tarsdorf.at](http://www.tarsdorf.at) heruntergeladen werden!



## 9/ Silofoliensammlung;

Die Sammlung von Silofolien findet am **Freitag, den 01. April 2016 von 8:30 bis 15:00 Uhr** bei der Firma Neuhauser in Riedersbach statt.

## 10/ Textiliensammlung;

Auch heuer findet wieder eine Straßensammlung für Alttextilien durch die OÖ LAVU AG (07242/77977-48, [www.lavu.at](http://www.lavu.at)) statt. Die zur Verfügung gestellten Textiliensäcke (am Gemeindeamt erhältlich) sind nur für die Gemeinde-Straßensammlung der OÖ LAVU AG zu verwenden! Den Textiliensack bitte gut verschnüren und bis am Vorabend bei der Sammelstelle abgeben!

### Was wird gesammelt:

- ✓ Tragbare und saubere KLEIDUNG
- ✓ Tragbare und saubere SCHUHE, paarweise gebündelt
- ✓ Unbeschädigte TASCHEN und GÜRTEL
- ✓ Sauberes BETTZEUG, BETTFEDERN im Inlett
- ✓ Vorhänge, Tischwäsche

### Was darf nicht hinein:

- ✗ KAPUTTE, VERSCHMUTZTE, NASSE oder SCHIMMELIGE KLEIDUNG/SCHUHE
- ✗ STOFFRESTE/PUTZLAPPEN
- ✗ SKI-, SNOWBOARD- und EISLAUFSCHUHE
- ✗ SCHUHEINLAGEN



### Was passiert damit:

Die Textilien bzw. Schuhe werden in Sortierbetrieben in bis zu 70 verschiedene Sorten (Kinder, Herren, Damen, Winter, Sommer, ...) sortiert. Der Großteil der Kleider wird nach Afrika und in osteuropäische Länder gebracht und je nach Qualität in eigenen Shops wiederverkauft.

**Abholtermin: Montag, 04. April 2016**

**Sammelstelle: Garage bei der Volksschule** (beschildert)  
(bitte bis spätestens **07:00 Uhr** abgeben)

## 11/ Haussammlung der Gehörlosenvereine in Oberösterreich;

Laut Bescheid der Oö. Landesregierung vom 02.02.2016 sind die Gehörlosenvereine in Oberösterreich in der Zeit von 01.04.2016 bis 30.06.2016 berechtigt eine Sammlung im Umhergehen von Haus zu Haus durchzuführen.

Bitte vergewissern Sie sich, bevor Sie Ihre Spende abgeben, ob die sammelnde Person auch wirklich dazu berechtigt ist. Nur diese Personen sind vom Landesverband der Gehörlosenvereine in OÖ. dazu legitimiert, im oben genannten Zeitraum zu sammeln:

**Ciez Alexander, Luczkos Mateusz, Mileczko Andrzej, Pacyga Dariusz, Mleczko Dariuz Marek**

## 12/ Landesmusikschule Ostermiething – Schülereinschreibung für 2016/2017;

<b>Ostermiething:</b>	Montag,	04. April 2016	14:00 – 16:00 Uhr
	Dienstag,	05. April 2016	09:00 – 12:00 Uhr

<b>Weitere Termine in Ostermiething:</b>	12.04.2016 (11:00-12:00 Uhr)
	14.04.2016 (15:00-16:00 Uhr)

**Infos unter (06278) 63 74**



Mit freundlichen Grüßen  
Die Bürgermeisterin:

*Andrea Holzner*